

Abfall- Sammel- und Transportverband Oberberg (ASTO)

NIEDERSCHRIFT

über die 28. Sitzung der Verbandsversammlung des Abfall- Sammel- und Transportverbandes Oberberg (ASTO) am 13. Juli 2010 im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Gummersbach, 51643 Gummersbach, Rathausplatz 1.

Die Mitglieder sind durch Einladung vom 30. Juni 2010 einberufen worden.

Anwesend sind:

als stimmberechtigte Mitglieder	Stadt / Gemeinde
Ahus, Margit	Wipperfürth
Altz, Gerhard	Wiehl
Becker-Blonigen, Werner	Wiehl
Brachmann, Peter	Wipperfürth
Gothe, Thomas	Bergneustadt
Hein, Claudia	Waldbröl
Johanns, Dirk	Gummersbach
Kämmerer, Detlef	Bergneustadt
Kötter, Ingo	Wiehl
Kretschmann, Reinhard	Gummersbach
Pickhardt, Rolf	Bergneustadt
Schneider, Walter	Gummersbach
Stommel, Torsten	Gummersbach
Wollnik, Lothar	Wipperfürth

Außerdem nehmen teil:

Thome, Peter	Verbandsvorsteher
Rösner, Burkhard	Geschäftsführer
Krismann, Ralf	Schriftführer
Flamm, Josefine	

Es fehlen entschuldigt:

Dickmann, Sylke	Waldbröl
Hannemann, J. Werner	Gummersbach
Molitor, Andrea	Gummersbach
Petri, Rolf	Waldbröl
Töpfer, Uwe	Marienheide
Himmeröder, Manfred	Marienheide

Sitzungsbeginn öffentlicher Teil:	16.00 Uhr
Sitzungsende öffentlicher Teil:	17.05 Uhr

Sitzungsbeginn nichtöffentlicher Teil:	17.10 Uhr
Sitzungsende nichtöffentlicher Teil:	17.15 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Jahresabschluss 2007
3. Betriebsabrechnung 2007
4. Jahresabschluss 2008
5. Betriebsabrechnung 2008
6. Entwurf Jahresabschluss 2009
7. Wertgrenzen für das NKF
8. Einsatz eines Behälter - Kennzeichnungssystems ab 2011
9. Überarbeitung der Einsatzorte des Schadstoffmobils
10. Versorgungslastenverteilungsgesetz (VLVG)
11. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

12. Personalangelegenheiten

Öffentlicher Teil:

TOP 1: Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Altz eröffnet die 28. Sitzung der Verbandsversammlung des ASTO und begrüßt die anwesenden Mitglieder und die Vertreter der Presse. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Versammlung beschlussfähig ist. Änderungswünsche zur Tagesordnung bestehen nicht.

TOP 2: Jahresabschluss 2007

Herr Rösner stellt das Ergebnis des Haushaltsjahres 2007 vor, dass mit einer Unterdeckung von 372.188,00 EUR abschließt. Diese Unterdeckung wird in den nächsten beiden Jahren in annähernd gleicher Verteilung ausgeglichen.

Es wird einstimmig ohne Enthaltung folgender Beschluss gefasst:

1. Die Verbandsversammlung nimmt den Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2007 und den „Uneingeschränkten Bestätigungsvermerk“ der GPA NRW vom 16.06.2010 zur Kenntnis.
2. Die Verbandsversammlung stellt den geprüften Jahresabschluss 2007 gemäß § 41 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW fest.
3. Die Mitglieder der Verbandsversammlung erteilen dem Vorstandsvorsteher gemäß § 41 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW hinsichtlich der Aufstellung des Jahresabschlusses 2007 uneingeschränkt Entlastung.
4. Gem. der Vorschriften des § 6 Abs. 2 KAG NRW soll die entstandene Unterdeckung (Jahresfehlbetrag) in den nächsten drei Jahren (gebührenwirksam) ausgeglichen werden.

TOP 3: Betriebsabrechnung 2007

Herr Rösner weist darauf hin, dass diese endgültige Betriebsabrechnung nach der Überarbeitung und Anpassung an den geprüften Jahresabschluss 2007 nur geringfügige Veränderungen gegenüber der am 18.11.2008 vorgestellten vorläufigen Betriebsabrechnung 2007 enthält.

Die Verbandsversammlung nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 4: Jahresabschluss 2008

Herr Rösner fasst zusammen, dass das Haushaltjahr 2008 mit einer Überdeckung in Höhe von 104.735,48 EUR abschließt. Diese Überdeckung ist als Sonderposten für den Gebührenaussgleich in die Schlussbilanz eingestellt und wird den nächsten Jahren ausgeglichen.

Es wird einstimmig ohne Enthaltung folgender Beschluss gefasst:

1. Die Verbandsversammlung nimmt den Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2008 und den „Uneingeschränkten Bestätigungsvermerk“ der GPA NRW vom 16.06.2010 zur Kenntnis.
2. Die Verbandsversammlung stellt den geprüften Jahresabschluss 2008 gemäß § 41 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW fest.
3. Die Mitglieder der Verbandsversammlung erteilen dem Vorstandsvorsteher gemäß § 41 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW hinsichtlich der Aufstellung des Jahresabschlusses 2008 uneingeschränkt Entlastung.
4. Gem. der Vorschriften des § 6 Abs. 2 KAG NRW ist die entstandene Überdeckung (Jahresüberschuss) in den nächsten drei Jahren (gebührenwirksam) auszugleichen.

TOP 5: Betriebsabrechnung 2008

Herr Rösner stellt die endgültige Betriebsabrechnung 2008 vor, die eine Überdeckung in Höhe von 104.736 EUR (gerundeter Wert) ausweist.

Die Verbandsversammlung nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 6: Entwurf des Jahresabschlusses 2009

Herr Rösner erläutert, dass die Formvorschriften zur Erstellung, Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses ab dem Jahr 2009 eingehalten werden sollen. Daher wurde der aufgestellte und bestätigte Entwurf am 31.03.2010 den Mitgliedern der Verbandsversammlung zugeleitet. Durch weitere Buchungen und Jahresabschlussarbeiten wird sich der Entwurf in wenigen Positionen noch verändern, jedoch vermittelt der Entwurf in den größten Teilen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Verbandes.

Der Jahresabschluss 2009 soll gemäß dem Beschluss der letzten Sitzung der Verbandsversammlung vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Gummersbach geprüft werden.

Es ist geplant, den geprüften Jahresabschluss 2009 in der nächsten Sitzung zum Ende des Jahres zur Feststellung vorzulegen.

Die Verbandsversammlung nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 7: Wertgrenzen für das NKF

Es wird einstimmig ohne Enthaltung folgender Beschluss gefasst:

- a) Als erheblich im Sinne des § 81 Abs. 2 Nr. 1 GO NRW gilt ein Jahresfehlbetrag, der 3 % des Gesamtbetrags der Aufwendungen im Ergebnisplans des Haushaltsjahres übersteigt.

Als erheblich im Sinne des § 81 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltspositionen anzusehen, wenn sie 3 % der Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen des laufenden Haushaltsjahres übersteigen. Diese Regelung findet keine Anwendung auf außerordentliche Tilgungen.

Als geringfügig im Sinne des § 81 Abs. 3 Nr. 1 GO NRW gelten Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen, deren voraussichtliche Gesamtauszahlungen nicht mehr als 50.000,00 Euro, bei der Planung von Investitionsvorhaben nicht mehr als 25.000,00 Euro betragen.

- b) Im Finanzwesen des Abfall- Sammel- und Transportverbandes Oberberg werden als Wertgrenzen für Investitionen analog die Regelungen des § 81 Abs. 3 Nr. 1 GO NRW herangezogen (50.000,00 EUR / 25.000,00 EUR).
- c) Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW sind unerheblich, wenn die Überschreitung des Ansatzes einer einzelnen Haushaltsposition nicht mehr als 5 % beträgt. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis einschließlich 25.000,00 Euro sind unerheblich. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die aus bilanziellen Abschreibungen entstehen, die zur Erfüllung

gesetzlicher Verpflichtungen geleistet werden müssen oder als außerordentlich einzustufen sind, gelten in jedem Fall als unerheblich.

Im außerordentlichen Ergebnis des Verbandes werden solche Vorfälle erfasst, die analog das Merkmal der „Erheblichkeit“ nach § 83 Abs. 2 GO NRW bei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfüllen würden.

TOP 8: Einsatz eines Behälter - Kennzeichnungssystems ab dem Jahr 2011

Herr Rösner stellt mit der Aufkleber-Variante eine im Verhältnis zu EDV-unterstützten Registrierungen kostengünstige Möglichkeit der Behälterkennzeichnung vor. In erster Linie kann das System die Logistik und Verwaltung des Behälterbestandes im Verbandsgebiet erleichtern. Ein Nebenzweck liegt aber auch darin, nicht registrierte Tonnen zu ermitteln und den Nutzer unter Umständen für die Inanspruchnahme bis zu vier Jahre in der Vergangenheit nach zu veranlagen.

Das Für und Wider eines solchen Systems wird ausführlich diskutiert.

Herr Becker-Blonigen gibt zu bedenken, dass Aufwand und Ertrag genau zu prüfen sind, bevor müllpolizeiliche Aktivitäten in Gang gesetzt werden.

Herr Thome macht deutlich, dass man die möglichen zusätzlichen Gebühreneinnahmen im Jahr aufgrund der Nachveranlagung von nicht registrierten Tonnen ins Verhältnis zu den Kosten setzen und danach abschließend entscheiden wird.

Frau Hein begrüßt die geplante Maßnahme aus Gründen der Gebührengerechtigkeit. Die Mehrzahl der Vertreter schließt sich aus gleichen und ähnlichen Gründen dieser Meinung an.

Es wird einstimmig ohne Enthaltung folgender Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung beauftragt die Geschäftsführung, eine Kennzeichnung der Abfallgefäße mittels Aufkleber entsprechend der vorgelegten Planung weiter zu entwickeln, noch benötigte Informationen einzuholen und diese Mittel vorsorglich für den nächsten Haushalt einzuplanen.

TOP 9: Überarbeitung der Einsatzorte des Schadstoffmobils

Herr Rösner erläutert kurz die Vorlage.

Herr Pickhardt verweist auf einen Beschluss der Bergneustädter Politik, wonach die Standzeiten insbesondere für Berufstätige um eine halbe Stunde nach hinten verschoben werden sollten, so dass die Standzeiten statt zwischen 11.00 Uhr und 18.15 Uhr dann zwischen 11.30 Uhr und 18.45 Uhr liegen.

Herr Balzer von der Fa. Lobbe ist im Sitzungssaal anwesend und erklärt unmittelbar auf Nachfrage, dass die Verschiebung unproblematisch ist.

Der Beschlussvorschlag wird übereinstimmend um die Verschiebung der Standzeiten auf 11.30 Uhr bis 18.45 Uhr ergänzt.

Es wird einstimmig ohne Enthaltung folgender Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung beschließt, die Schadstoffsammlung ab dem Jahr 2011 entsprechend der vorgelegten Planung und der Verschiebung der Standzeiten auf 11.30 bis 18.45 Uhr mit der Fa. Lobbe zu organisieren.

TOP 10: Versorgungslastenverteilungsgesetz (VLVG)

Herr Rösner erklärt, dass der Verband aufgrund einer erneuten gesetzlichen Veränderung nun doch liquide Mittel für den Kauf von weiteren Fondsanteilen verwenden muss. Der Kauf war wegen der vakanten Rechtslage zurückgestellt worden.

Da die gesamte Auszahlungsermächtigung nicht in dieser Höhe im Haushalt 2010 zur Verfügung steht, wurde die nicht in Anspruch genommene Auszahlungsermächtigung des Jahres 2009 in Höhe von 46.200 € in das Jahr 2010 übertragen.

Der gesamte Kauf der notwendigen Fondsanteile stellt aber eine weitere erhebliche überplanmäßige Auszahlung dar, die der Zustimmung der Verbandsversammlung bedarf.

Die dann noch fehlenden Anteile werden nach und nach erworben.

Es wird einstimmig ohne Enthaltung folgender Beschluss gefasst:

1. Die Verbandsversammlung nimmt die Ermächtigungsübertragung gemäß 22 GemHVO für den Erwerb von Finanzanlagen mit den sich daraus ergebenden Auswirkungen auf den Finanzplan zur Kenntnis.
2. Die Verbandsversammlung stimmt einer überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung zum Erwerb von Wertpapieren des Anlagevermögens bis zu einem Höchstbetrag von 50.000 € zu.

TOP 11: Verschiedenes

- **Gebührenarbeitskreis beim BAV:**

Die Verbandsversammlung nimmt die Ausführungen von Herrn Rösner zur Fortschreibung und zukünftigen Verwendung der Überdeckungen des BAV von 2009 bis 2012 als Information aus dem Gebührenarbeitskreis zur Kenntnis.

- **Leerungszeiten:**

Herr Kretschmann fragt an, ob es möglich wäre, die Leerungszeiten an der B 55 in Gummersbach - Dieringhausen wegen der damit verbundenen Verkehrsbehinderungen außerhalb der Hauptverkehrszeiten zu legen. Herr Rösner erläutert, dass dies bereits mit der Fa. Lobbe besprochen wurde.

Herr Altz dankt den anwesenden Mitgliedern der Verbandsversammlung für die Teilnahme an der Sitzung und schließt die Sitzung.

Gummersbach, den 25. August 2010

.....
Altz
Vorsitzender der Verbandsversammlung

.....
Schneider
Mitglied der Verbandsversammlung

.....
Thome
Verbandsvorsteher

.....
Krismann
Schriftführer